



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/92-PMVD/2023

5. September 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Oberrauner, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. 15655/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie hoch waren 2022 die Kosten für EDV- und IT-Systeme?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

In meinem Ressort fielen im Jahr 2022 insgesamt rund 90,9 Mio. Euro an EDV- bzw. IT-Kosten an. Davon entfielen rund 45,6 Mio. Euro auf Personalaufwand (Kosten der Ressortbediensteten) und rund 45,3 Mio. Euro auf Hard- bzw. Softwarekosten.

Zu 3, 3a und 3b:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) werden rund 28.800 Lizenzen für das Betriebssystem Microsoft Windows und rund 28.300 Lizenzen für Office Pakete genutzt. Die Kosten dieser Lizenzen (inklusive Wartung und Pflege) beliefen sich auf rund 3,7 Mio. Euro, die Kosten für Sicherheitsüberprüfungen auf rund 0,3 Mio. Euro. Ich ersuche um Verständnis, dass darüberhinausgehende Informationen aus Gründen der Amtsverschwiegenheit im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 B-VG) nicht geeignet sind, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden. Die durchschnittlichen jährlichen Kosten für Softwareeinmalkäufe betragen rund 1,5 Mio. Euro; Softwareabonnements gibt es in BMLV nicht.

Zu 4:

Hardware wird im BMLV in erster Linie über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und deren Vertragspartner beschafft. Für vom BMLV geleaste oder gemietete Multifunktionsgeräte entstanden jährliche Kosten von rund 1,7 Mio. Euro.

Zu 5, 6 und 8:

Betriebssysteme sind Teil der Hardwareausgaben; Office-Suites werden über BBG-Vertragspartner bezogen. Da Produkte der in Frage 4 angeführten Hersteller, sowie Wartungsverträge und Lizenzen über die BBG beschafft werden, erfolgte die Zahlung an die BBG-Vertragspartner und nicht direkt an die Hersteller. Darüber hinaus wurden an die Hersteller keine Beträge für mittelfristig regelmäßigt zu erneuernde Software-Pakete bezahlt.

Zu 7:

Entfällt.

Zu 9:

Da die Beantwortung dieser Frage einen sehr detaillierten Rückschluss auf die Infrastruktur des BMLV und des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) zuließe, ist die vorliegende Thematik aus Gründen der Amtsverschwiegenheit im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 B-VG) nicht geeignet, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden. Ich ersuche um Verständnis, dass eine Beantwortung nicht möglich ist.

Zu 10 bis 15:

Im Jahr 2022 wurden weder Künstliche Intelligenz (KI)-Systeme angeschafft, noch fielen anderwärtige Kosten in diesem Zusammenhang an. Die Kosten für externe Ausbildungen im Digitalisierungsbereich betrugen im Jahr 2022 rund 0,9 Mio. Euro. Da die Ermittlung des KI-Systeme betreffenden Anteils an Schulungskosten einen außerordentlich hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand erfordern würde, ersuche ich um Verständnis, dass von einer detaillierteren Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Zu 16:

Für die Verwaltung von Softwarelizenzen wird ein Mitarbeiter (VBÄ) beschäftigt.

Mag. Klaudia Tanner

